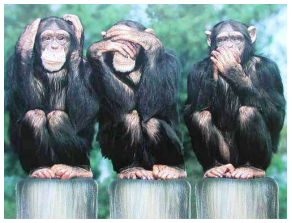

AUSBEUTUNG IN DER FLEISCHINDUSTRIE ALS NORMALZUSTAND?
Was leistet das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz gegen die Mißstände in der Branche?

Wiebke Claussen, Dortmund

I.R.d. „Nachdenktreffen“: DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit DGB-Region Dortmund-Hellweg und attac

Online-Vortrag, 15.02.2021

Gliederung

- **Warum wurde die Fleischindustrie zum „Corona-Hotspot“?**
  - die Chronik der Corona-Infektionen in Fleischbetrieben
  - Ursachen der Corona-Infektionen in Fleischbetrieben
- **Der Brennglaseffekt der Corona rückt die Mißstände in der Fleischindustrie in die öffentliche Aufmerksamkeit**
- Das Arbeitsschutzkontrollgesetz als neuer Versuch der Regulation der Fleischindustrie
- **Die Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes steht noch aus**

Warum wurde die Fleischindustrie zum „Corona-Hotspot“?

Skandalisierung der Mißstände in der Fleischindustrie als „Kollateralschaden“ der Corona-Pandemie

Ende April/Anfang Mai: Vereinbarung des Inzidenzwertes von 50 Corona-Neuinfizierten je 100.000 Einwohner (innerhalb der letzten 7 Tage) als Interventionsgrenze

-> Unerklärliche exorbitant hohe Infektionsraten in einigen ländlichen Kreisen und befürchtete erneute Lockdowns in den Landkreisen

- Hotspots: Fleischbetriebe und Sammelunterkünfte geraten als Corona-Hotspots in den Fokus

- 5.5.: Vion in Bad Bramstedt und Kreis Steinfurt
- 8.5.: Westfleisch Coesfeld
- ab Mitte Juni: massenhafter Ausbruch von Corona-Infektionen bei Tönnies in Rheda –Wiedenbrück
- die Corona-Krise in der Fleischindustrie erhält ein Gesicht
- Die Mißstände der Fleischbranche treten im „Corona-Brennglaseffekt“ klar zu Tage

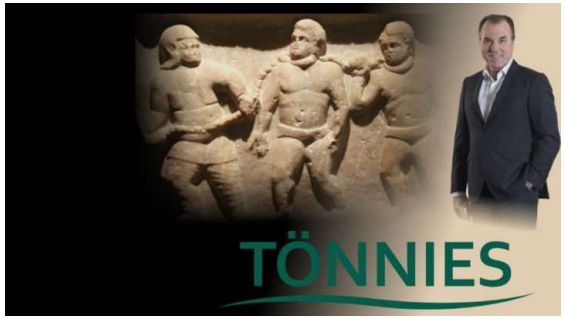

…aber nicht abreißende Kette von Ausbrüchen von Corona-Infektionen in Fleischbetrieben, Landwirtschaft, Logistik, Paketzentren…

Chronik der Corona-Ausbrüche in 2020 in Fleischbetrieben-1

- **Anfang April: Müller-Fleisch Betrieb in Birkenfeld bei Pforzheim (1/3 der insgesamt 1.100 Beschäftigen positiv getestet)**
- **5.5.2020: Produktionstopp bei Vion in Bad Bramstedt (119 positiv betestete MA)**
- **8.5.2020: Westfleischbetrieb in Oer-Erkenschwick (33 MA positiv getestet)**
- **8.5.2020: Westfleisch in Coesfeld (260 Mitarbeiter positiv getestet).**
- 12.5.2020: Frischfleisch Boeser GmbH in Schöppingen (Kreis Borken) stillgelegt (1/3 der ca 100 MA positiv getestet)
- 13.5.2020: Fleischzerlegebetrieb Vion in Hilden (mit 260 Beschäftigten)
- 13.5.2020: Wiesenhof Geflügel-Schlachtbetrieb im Landkreis Straubing-Bogen (1.070 MA)
- 17.5.2020: Westcrown in Dissen/LK Osnabrück (92 MA positiv getestet)
- 20.5.2020: Vion-Schlachthof im niederländischen Groenlo (Ost-Gelderland) (657 MA); viele der Arbeiter wohnen in Unterkünften am Niederrhein, Kreis Kleve
- 5.6.: Schlacht- und Zerlegebetrieb Wiesenhof Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH im niedersächsischen Lohne (Landkreis Vechta) (560 MA)

Chronik der Corona-Ausbrüche in 2020 in Fleischbetrieben-2

- **Mitte Juni: Tönnies in Rheda-Wiedenbrück auf (7.000 MA (bis 24.6. 2.119 Infizierte)**
- 18.6.2020: Leiharbeiterunterkunft in Geldern-Zitterhuck unter Quarantäne gestellt (4 positiv getestet der 40 Bewohner)
- 23.6.2020: Putenschlachtbetrieb „Geestland“ der Wiesenhof-Gruppe im niedersächsischen Wildeshausen (Landkreis Oldenburg) (1.115 MA
- 24.6.2020: Danish Crown Schlachtbetrieb in Essen im Landkreis Cloppenburg (Niedersachsen) (1.500 MA)
- 29.6.2020: Dönerfleischproduzenten Öztas in Moers Kreis Wesel (275 MA)
- 20.7.2020: Wiesenhof in Lohne (1.046 MA)
- 23.9.2020: Putenzerlegebetrieb „Allfrisch GmbH“ in Emsdetten (300 MA)
- 8.10.2020: Weidemark-Betrieb in Sögel im Emsland (2.000 MA)
- Anfang Oktober 2020: Fleischverarbeiter „Allfrisch“ Emsdetten (300 MA)
- Anfang Oktober 2020: Vion-Schlachthof in Emstek (Landkreis Cloppenburg)
- 12.11 2020: Schlachthof Düren ist (150 MA
- 13.11.2020: Bochumer Schlachthofs (22 MA)
- Anfang Dezember 2020: Tönnies Werk in Weißenfels (2.200 MA 10% der Beschäftigten) bis zum 9.12.2020
- Dezember 2020/Januar 2021: Bei Boeser Frischfleisch GmbH (80 MA)

➢ **Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich 4.000 Beschäftigte in der Fleischindustrie mit Covid-19 infiziert**

Chronik der Corona-Ausbrüche in 2020 in Fleischbetrieben-4

- **Mitte Juni: massenhafter Ausbruch von Corona-Infektionen im Tönnies-Betrieb in Rheda-Wiedenbrück auf**
- 7.000 MA - bis 24.6. 2.119 Infizierte
- Verhängung einer Quarantäne für die Mitarbeiter*innen und sie dürfen ihre Wohnung nicht verlassen;
- 20.6.2020: Landkreis verfügt eine zweiwöchige Schließung des Tönnies-Werk, verlängert bis 17.7. verlängert,
- nach Wiederanlaufen Produktion erneuter Anstiegen von neuen Corona-Infektionen.
- Eine ganze Region wird monatelang ausgebremst.
- Insgesamt gab es über 2.000 Ansteckungen mit SARS-CoV-2 in der Region Gütersloh.
- Stefan Sell spricht von „den doppelt Vergessenen“ (Sell 13.7.2020: die Menschen im Maschinenraum die zuvor am Rande Gesellschaft lebten und die in der Corona-Pandemie in Quarantäne geschickt wurden und deren Information und Versorgung höchst unbefriedigend läuft.

Die Ursachen der Corona-Infektionen in Fleischbetrieben

- **Keine Corona-bezogene Gesundheits- und Hygienekonzepte in den Betrieben (AHA-L-Regeln) - Kerninstrument des Arbeitsschutzes „Gefährdungsabschätzung“ spielt keine Rolle, keine Nachrüstung auf Corona-Infektionsschutzbedingungen**
- Fleischindustrie ließ sich Systemrelevanz bescheinigen und erhöhte sogar die Produktionskapazitäten weiter zur Belieferung des chinesischen Marktes

- Schon im „Normalbetrieb“ spielen **Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Unfallprävention in Schlacht- und Zerlegungsbetrieben** kaum eine Rolle
- Die lange, körperlich harte Arbeit in der Schlachtung und die Zerlegung geschlachteter Tiere macht die Menschen anfälliger für Erkrankungen und schwächt ihre Widerstandskraft. Auch das ist ein Aspekt, der bei Covid-19-Infektionen nicht unterschätzt werden darf
- **Sammelunterkünfte und Sammeltransporte in Betriebe**: drängende Enge in den Sammelunterkünften, keine Hygienekonzepte, Abstandsregeln, Desinfektionsmittel….

- **Untersuchung Tönnies: Aerosolproblematik: SARS-CoV-2-Partikeln längere Verweildauer in Atemluft und Übertragung über größere Entfernungen hinweg**
- Niedrige Temperaturen in den Arbeitsstätten
- Lauter Stimmeinsatz wegen hoher Lautstärke in Betriebsstätten und anstrengende körperliche Arbeit tragen Atemluft weiter
- geringe Frischluftzufuhr und eine konstante Luftumwälzung durch die Belüftungssysteme / Klimaanlage in den Hallen

- **Behörden legten kein Augenmerk auf die Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz in den Betrieben, trotz besseren Wissens**
  - Corona-Infektionen in US-amerikanischen Fleischbetrieben
  - **Betriebskontrollen in NRW Fleischbetrieben im Juli/Herbst 2019**
  - Zusammengesparter Arbeitsschutz

Reaktionen auf die Corona-Ausbrüche in Fleischbetrieben

Reaktion nach den Corona-Ausbrüchen in etlichen Fleischbetrieben

- Befürchtete Lockdowns von Gemeinden und Landkreisen werden abgewehrt
- Schwierige Ermittlung der Mitarbeiter, der Wohnorte, der Ansteckungsketten durch fragmentierte Subu
- Zum Teil verhängte Produktionsstopps
- Zum Teil verhängte Quarantäne der Mitarbeiter und Absperrung ganzer Siedlungen (die Werkvertragsarbeiter als „doppelt Vergessene“)
- Umsetzung von Hygieneschutzkonzepten und Testporgrammen
- **Der Corona-Brennglaseffekt: Über die massenhafte Corona-Infektionen in der Fleischbetrieben geraten auch die Mißstände in der Fleischindustrie in den Fokus der öffentlich medialen Aufmerksamkeit**
  - **Mißstände in der Fleischindustrie und prekäre Arbeitsbedingungen bilden einen strukturellen Rahmen für die Corona-Pandemie in der Fleischindustrie**
  - Diese Mißstände sind seit vielen Jahren bekannt / Adrian Peter (2006): Die Fleisch Mafia. Kriminelle Geschäfte mit Fleisch und Mensch
  - Es gibt eine breite Medienberichterstattung, Recherchen und Initiativen
  - ➢ **Erst dies macht ein Arbeitsschutzkontrollgesetz möglich**

Corona-Brennglaseffekt

- **Ausmaß der Werkverträge in der Fleischindustrie als Instrument des Lohn- und Sozialdumpings und der illegalen „Scheinleiharbeit“**
- Die „organisierte Verantwortungslosigkeit“ von Subunternehmerketten und Werkvertragsarbeit in Fleischbranche
- **Organisation von Armuts-Arbeit-Migration durch Subunternehmerketten**
- Das Ausmaß von Rechtlosigkeit, die Ausbeutungsverhältnisse und die Mehrfachabhängigkeit der Werkvertragsarbeiter*innen

- **Staatsversagen beim Arbeitsschutz und Kontrolle des Mindestlohns**
- Folgen der Agenda 2010-Politik und des Leitbildes „Privat vor Staat“ (Franz Müntefering, Wolfgang Clement)

- **Unternehmen und Arbeitswelt waren und bleiben weiterhin „der blinde Fleck“ im Corona-Infektionsschutz**
- Ab Frühjahr massenhafte Corona-Infektionen in US amerikanischen Fleischbetrieben
- Juli-September 2019: Unangekündigte Betriebskontrollen in Nordrhein Westfälischen Fleischbetrieben ermittelten eine hohe Zahl von Missständen – dies war kein Grund für frühzeitige Kontrollen in Schlachtbetrieben
- 14.8.2020: Veröffentlichung „SARS-Cov-2-Arbeitsschutzregel“ – lediglich Soll-Regeln, ohne Kontrollen

➢ **Keine systematische Erhebung von Corona-Infektionsausbrüchen in Betrieben, deren Ursachen und deren Weiterverbreitung; sozial selektive COVID-19 Infektionsraten bisher kein Thema**

Ermittlung massiver Mängel in nordrhein-westfälischen Fleischbetrieben, die bei Betriebsbesichtigungen im Juli-September 2019 ermittelt wurden

- **Von den 34 großen Schlachthöfen in Nordrhein-Westfalen wurden zwischen Juli und September 30 mit rund 90 Werkvertragsfirmen (mit rund 17.000 Beschäftigten) überprüft**
- In 26 von 30 Betrieben gab es eine hohe Anzahl von gravierenden Arbeitsschutzmängeln,
- mehr als 5.800 Arbeitszeitverstöße, darunter „nicht eingehaltene Ruhepausen“, „Schichten mit über 16 Stunden“ (erlaubt sind maximal 10 Stunden).
- in mehr als 2.400 Fällen wurde keine gesetzliche vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt sowie Gesundheitsschäden wie „lärmbedingte Hörschäden“,
- fast 300 technische Arbeitsschutzmängel mit hohem Gefährdungspotenzial, dazu zählen „abgeschlossene Notausgänge“, „entfernte Schutzeinrichtungen“, „gefährlicher Umgang mit Gefahrstoffen“ und gefährlich abgenutzte Arbeitswerkzeuge (Desaströse Arbeitszustände in NRW-Schlachthöfen)
- über 100 Mängel in der Arbeitsschutzorganisation,
- mehrere Verdachtsmomente auf Verstoß gegen den Mindestlohn durch Lohneinbehalt, „unangemessene Lohnabzüge“ z.B. für persönliche Schutzausrüstung, für Miete, für Fahrservice, für die Einarbeitung und Kürzung des Lohns wegen Fehlverhaltens, unwürdige Unterkünfte“

Der Brennglaseffekt der Corona rückt die Mißstände in der Fleischindustrie in die öffentliche Aufmerksamkeit - Strukturdaten der Fleischbranche

Strukturdaten der Fleischindustrie

- **Umsatz**
- Fleischwirtschaft ist der größte Sektor in der deutschen Lebensmittelindustrie und setzt rund 42 Mrd € um (2018)
- Umsatz der 563 Betrieb im Schlachterei- und Fleischverarbeitungsgewerbe mit 50 oder mehr Beschäftigten rund 39,7 Milliarden Euro (2019, Umsatzplus 7,9 % ggü 2018).
- Umsatzrekord der Schlachterei- und Fleischbetriebe im März 2020 aufgrund der enormer Nachfrage aus China nach Schweinefleisch (Umsatzplus 14,8% ggü 1. Quartal 2019)
- **Betriebe**
- In Deutschland gibt es knapp 1.500 größere Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe und rd. 370 Schlachtbetriebe mit jeweils mehr als 20 Beschäftigten
- **Extrem hohe Konzentration**
  - Regionale Konzentration: NRW und Niedersachsen
  - Tönnies in Rheda Wiedenbrück - Schlachtkapazität: bis zu 30.000 Schweine; 7.000 MA Arbeiter und Arbeiterinnen sind es gesamt, ein Drittel davon sind Frauen. Davon haben etwa 5.000 einen Werkvertrag bei Subunternehmern, alles Osteuropäer
  - Tönnies Weißenfels - Schlachtkapazität: 24.000 Schweine; ca. 2.750 Mitarbeiter
  - Konzernbezogen: 2/3 der Schlachtungen von den drei großen Unternehmen Tönnies, Vion und Westfleisch
  - Branchenprimus: Tönnies mit von 30% bei Schweineschlachtunternehmen und auf 7,3 Mrd € (2019)
  - Vion (2,96 Mrd €), Westfleisch 2,74 Mrd € und Danish Crown (0,5 Mrd €)
- Hohe und steigende Exportorientierung: Tönnies exportiert 56% des Schweinefleisches
- **Beschäftigte**
- 167.000 soz. verspfl. Beschäftigte in Schlachtbranche und Fleischverarbeitung
- Einsatz von Werkvertragsarbeitern im Kernbereich der Fleischunternehmen - ca. 60-70.000 Werkvertragsarbeiter in Deutschland (Schätzungen DGB) – es gibt keine statistische Erfassung (!)
- Steigender Kostendruck – Dumping von Lohn- und Sozialstandards wer sich an Regeln hält, hat Wettbewerbsnachteil und fliegt aus dem Markt
- Treiber Konzentration im Lebensmittelhandel – Marktmacht Discounter

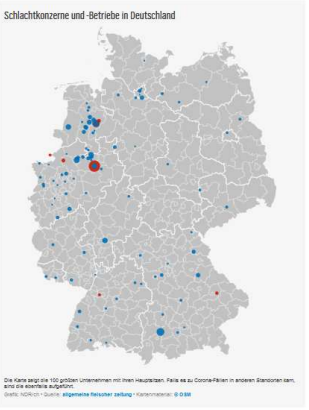

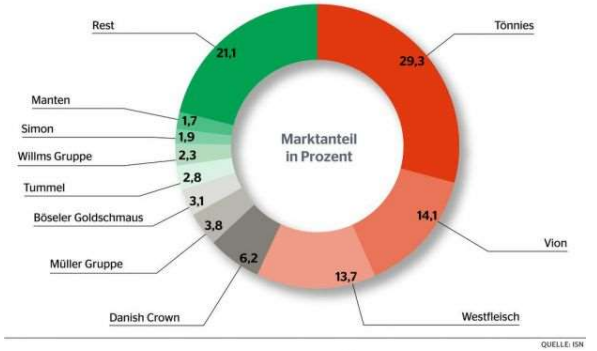

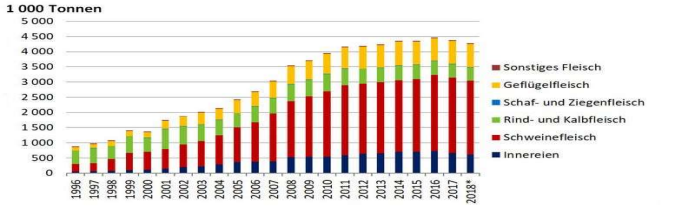

Ausfuhr von Fleisch aus Deutschland nach Fleischarten in tausend Tonnen. (© Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut, BLE)

Der Einfluss der Discounter

- **Marktbeherrschung und Kostendruck der vier großen Discounter, die über 80% der Umsätze des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland beherrschen**
- Ende der 1980er Einstieg der Discounter in das profitable Geschäft mit Frischfleisch und Billigfleisch in Kühltheke
- **Mit Expansion in andere Länder weiten deutsche Fleischbetriebe auch ihre Märkte aus (Lidl in Südosteuropa)**

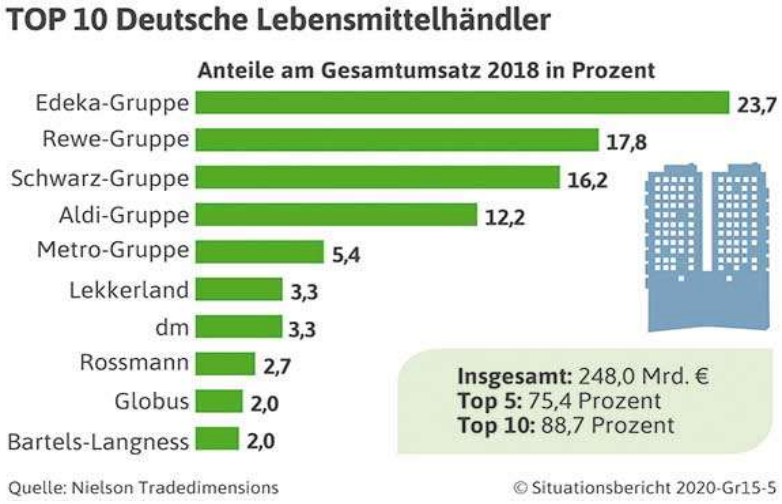

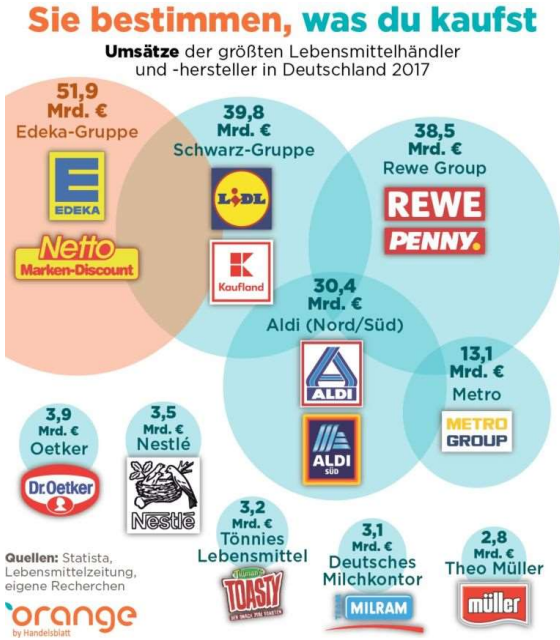

Die größten Schweine-Schlachtkonzerne in Deutschland
Marktanteil in Prozent, 2019

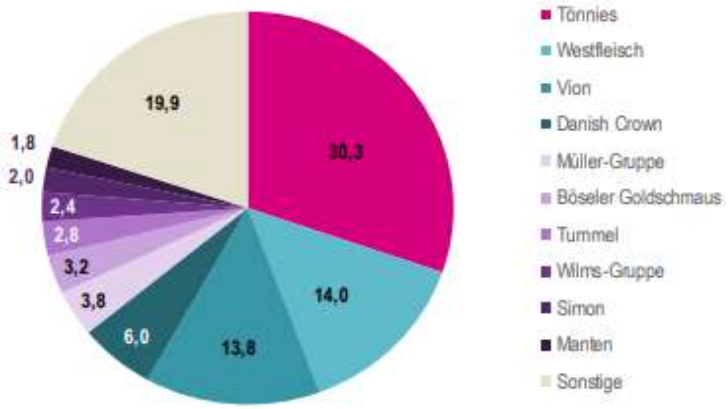

Quelle: ISN-Schlachthofranking-Deutschland 2019

WSI

Die 15 größten Fleischkonzerne in Deutschland
nach Umsatz in Milliarden Euro, 2017/2018

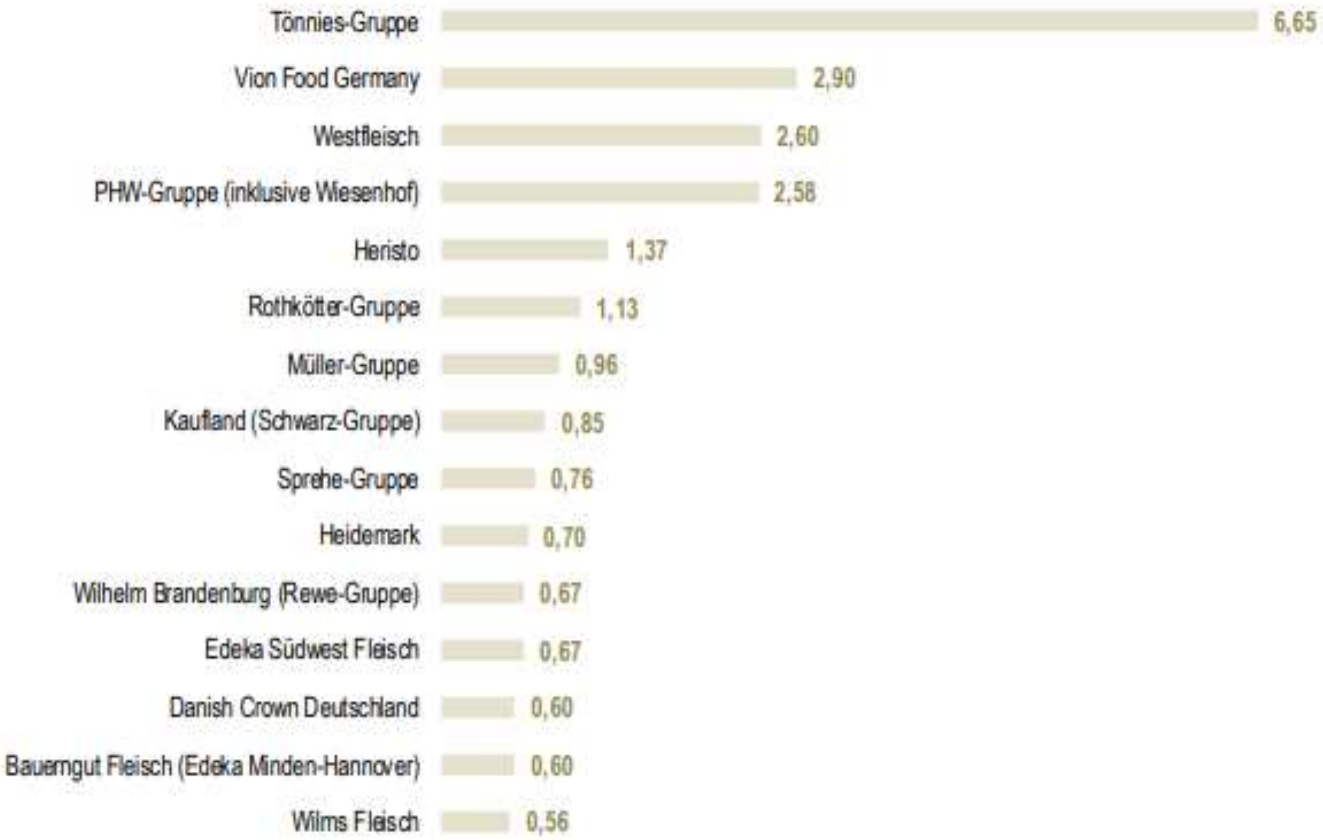

Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. Das Ende der „organisierten Verantwortungslosigkeit“? WSI, S. 5,6

Schlachtkonzerne und –betriebe in Deutschland

Konzentration in Niedersachsen und NRW

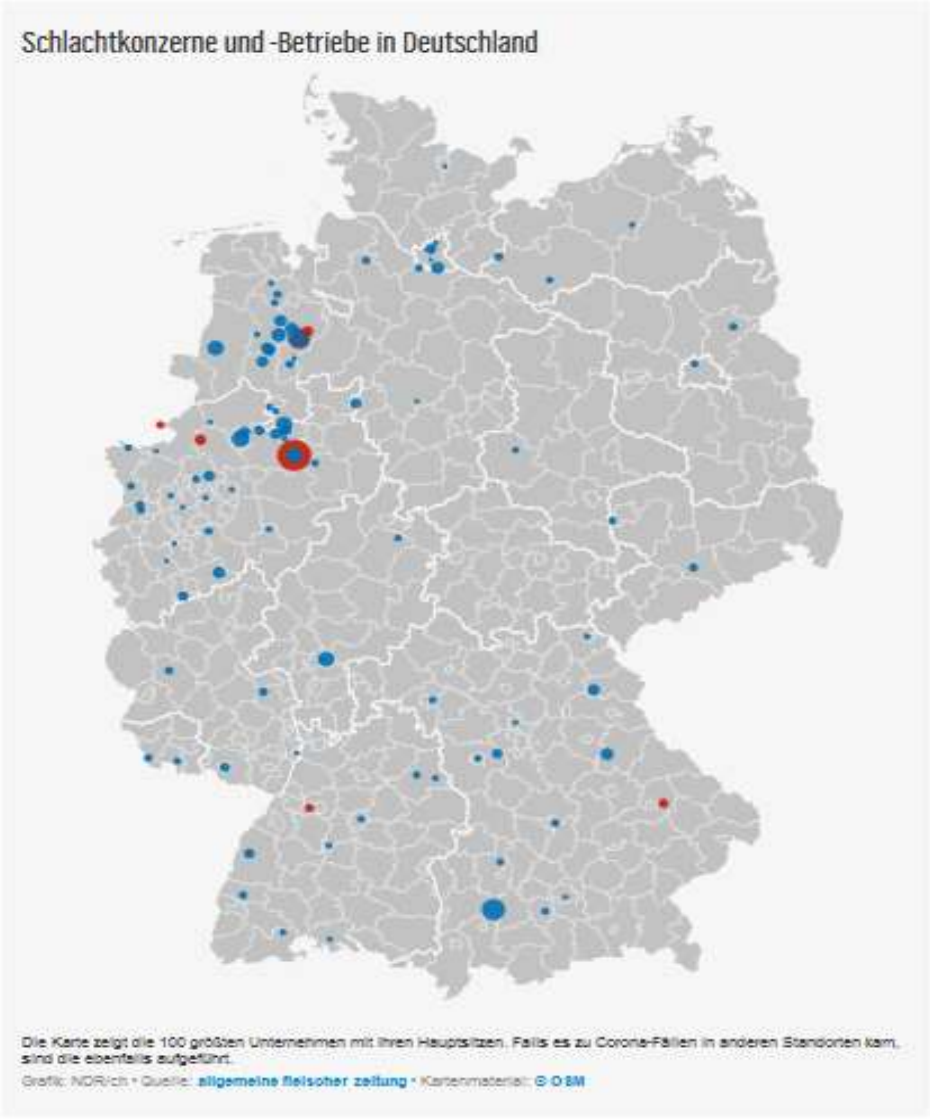

Dieses Element liegt auf Servern von Datawrapper.de. Sie können die Einbettung auf unserer Datenschutzseite deaktivieren.

In letzten 3 Jahrzehnten Wandel der deutschen Fleischwirtschaft zum Netto-Exporteur

- Bis 2005 wurden in Deutschland mehr Fleischwaren importiert als exportiert
- Seitdem stetig wachsender Exportüberschuss

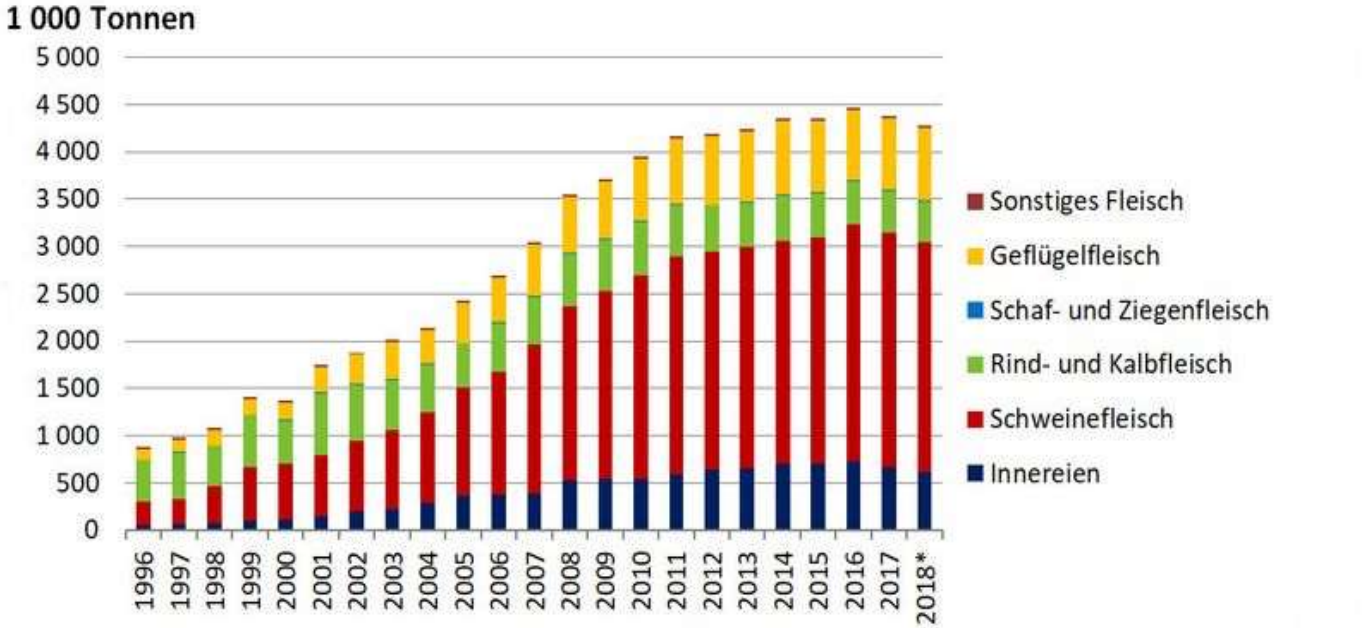

Ausfuhr von Fleisch aus Deutschland nach Fleischarten in tausend Tonnen. (© Statistisches Bundesamt, Thünen-Institut, BLE)

Fleischwirtschaft in Deutschland- Betriebe und Beschäftigte

Daten zur Fleischwirtschaft in Deutschland nach verschiedenen Quellen

	Betriebe	Beschäftigte
Fleischerhandwerk		
Statistisches Bundesamt: Handwerksstatistik (2017)		
Fleischer	9.504	154.893
Deutschen Deutscher Fleischer--Verband: Unternehmensstatistik (2018)	11.917 (davon 7.750 Handwerksbetriebe)	139.750
Fleischindustrie		
Statistisches Bundesamt: Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (2019)*		
Schlachten und Fleischverarbeitung (insgesamt) davon …	563	100.357
Schlachten (ohne Geflügel)	132	22.869
Schlachten von Geflügel	40	10.342
Fleischverarbeitung	392	67.146
Fleischerhandwerk und Fleischindustrie		
EUROSTAT: Detaillierte jährliche Unternehmensstatistik für die Industrie (2018)**		
Schlachten und Fleischverarbeitung (insgesamt) davon …	9.445	233.019
Schlachten (ohne Geflügel)	879	36.845
Schlachten von Geflügel	109	13.634
Fleischverarbeitung	8.457	182.540

* Betriebe ab 50 Beschäftigte; ** Betriebe ab einem Beschäftigten

Quelle: Eigene Darstellung.

WSI

Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. Das Ende der „organisierten Verantwortungslosigkeit“? WSI, S. 3

Beschäftigte in Fleischunternehmen - Werkvertragsarbeiter*innen

- 167.000 soz. verspfl. Beschäftigte in Schlachtbranche und Fleischverarbeitung

- **Einsatz von Werkvertragsarbeitern im Kernbereich der Fleischunternehmen - ca. 60.000-70.000 Werkvertragsarbeiter in Deutschland (Schätzungen DGB) – es gibt keine statistische Erfassung**

- **In einzelnen Betrieben mitunter bis zu 90 % Werkvertragsarbeiter*innen**
- Einsatz wird im gesamten Produktionssystem der Fleischverarbeitung genutzt, bis hinein in die Kernbereiche
- Anwerbung von Arbeitskräften aus Südosteuropa
- Organisation der Armuts-Arbeits-Migration in Subunternehmerketten

- **teilweise in einzelnen Produktionsstandorten sind bis zu 30 verschiedene Werkvertragsunternehmen tätig**

Beschäftigte in Fleischunternehmen, die die freiwillige Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft unterzeichnet haben, 2018
Angaben in Prozent

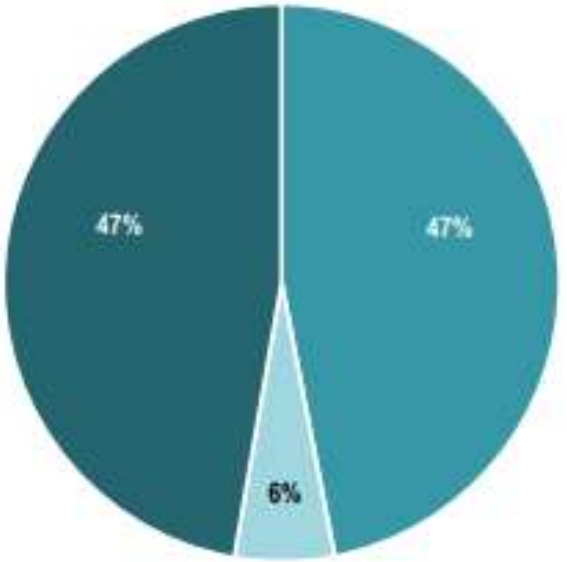

* vorläufige Zahlen

Werkvertragsarbeit*innen
Eigene Arbeiter*innen
Leiharbeiter*innen

Quelle: Sozialpolitischer Ausschuss der Fleischwirtschaft (2019), eigene Berechnungen.

WSI

Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. Das Ende der „organisierten Verantwortungslosigkeit“? WSI, S. 10

Beschäftigung in der Fleischindustrie – exzessiver Einsatz von Werkvertragsarbeiter*innen

- **Niedrigstlohnarbeit**: formal Mindestlohn, der durch allerlei Gebühren, Abzüge etc bis hin zum Lohnraub geschmälert
- **Exzessiver Einsatz von Werkvertragsarbeitern** aus Ost-/Südosteuropa bis in die Kernbereiche der Fleischunternehmen (bis zu 90%)
  - Einsatz von ca. 60-70.000 Werkvertragsarbeiter in Deutschland (Schätzungen DGB)
  - Konzernweit beschäftigt Tönnies derzeit 9.333 der 18.734 Beschäftigten über Subunternehmen (Der Spiegel 8.7.2020)
  - Tönnies Standort Rheda-Wiedenbrück Einsatz von 3.500 (der 4.000 Beschäftigten bei) (Parth 2020), andere Angaben: 5.000 Werkvertragsarbieter über Subunternehmen der insgesamt 7.000 Tönnies-Mitarbeiter (1/3 Frauen) (Ross 2020)
  - Vion weist 12.445 Beschäftigte, darunter 4.544 eigene Arbeitskräfte und 7.901 Leiharbeitskräfte (64%),
  - Westfleisch Standort Oerrkenschwick: von 1.850 Beschäftigten sind 1.350 Werkvertragsarbeiter)
  - Danish Crown am Standort Essen bei Oldenburg: aktuell werden 50% der 1.500 Arbeiter über Subunternehmen beschäftigt, der Anteil soll bis zum Herbst 2020 auf 25 Prozent gesenkt werden (Fleischwirtschaft 8.7.2020).
- **Schaffung quasi „exterritorialer Sonderzonen" in einem Hochlohnland zur Produktion zu prekären Niedrigstlohnbedingungen für den Weltmarkt**
- **Werkverträge gelten als Sachkosten, nicht als Personalkosten**
- **Keine Gewerkschaftsorganisation und Betriebsräte**
- **Dumping von Lohn- und Sozialstandards**, „race to the bottom" **(innerhalb Deutschland - und der EU)**
- **Organisation der Werkvertragsarbeit durch Subunternehmerketten**
  - Tönnies kooperiert mit 25 Subunternehmern
  - übernehmen die Funktion der Anwerbung der Arbeiter in Polen, Rumänien, Bulgarien,… (Anwerbung, Arbeitsorganisation und Einsatz der Arbeiter, Transport und Unterbringung in Sammelunterkünften)
  - Kernunternehmen hat keine Kenntnis darüber, wer im Betrieb arbeitet
  - Rund 40.000 Werkvertragsarbeiter wohnen in Sammelunterkünften

➢ **Brutale Ausbeutungsstrukturen**

- weitgehend „unregulierte" Arbeitsbedingungen durch laxe Regelungen und mangelnde Kontrolle
- Geringes Augenmerk von Politik und schwache Institutionen (Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht, Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
- Schwache Position und Mehrfachabhängigkeit der Arbeiter*innen
- „Kultur des Wegsehens", kollektive Verdrängung und kognitive Dissonanz: Ablehnung Massentierhaltung / präferierter Fleischkonsum / Schnäppchenjagd im Lebensmittelbereich
- Armutsarbeitsmigration innerhalb der EU (Niederlassungs- und Dienstleitungsfreiheit innerhalb der EU, aber formal und de facto keine gleichen sozialen Rechte)
- Förderung eines Niedriglohnsektors

- **Offizielle Zahlen zu über die beschäftigten Werkvertragsarbeiter gibt es nicht**

Abbildung 3: Monatliche Mindestlöhne (brutto) in Mitgliedstaaten sowie künftigen und potentiellen Beitrittsländern der EU, Januar 2004 (in Euro)

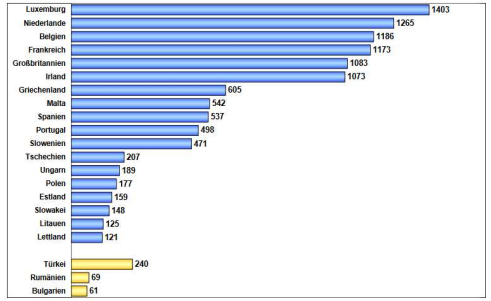

Hinweis: In den meisten der angegebenen Länder existieren Mindestlöhne auf Monatsbasis. Für Länder, deren Mindestlöhne auf Stundebasis bestehen (Frankreich, Irland, Großbritannien) oder der Mindestlohn rechnerisch für mehr als 12 Monate im Jahr gezahlt wird (Spanien, Portugal, Griechenland), wurden die Werte auf eine einheitliche Monatsbasis angepasst.

Quelle: Paternoster 2004: 3.

Die Situation der Werkvertragsarbeiter*innen - 1

- **Verleihbetrieb ist Vertragspartner des Schlachtbetriebs**
- **Die Arbeiter sind nicht in dem Betrieb angestellt, sondern bei einer Werkvertragsfirma**
- **Mehrfachabhängigkeit der Werkvertragsarbeiter*innen zum Subunternehmer: Anwerber, Arbeitgeber, Vermieter, Transport Unterkunft-Arbeitsort,..**
- „Organisierte Verantwortungslosigkeit“ zwischen Kernbetrieb und Subunternehmerketten mit extrem hohen Anteil von Werkvertragsarbeit bei Beschäftigten zur Niedrigstlohnkonditionen (betrügerische Leiharbeit/Scheinwerkverträge)
- Pendeln zwischen Arbeit-Supermarkt-Schlafplatz, keine Zeit für Regeneration und Freizeit (…Spracherwerb)
- Extrem langen Arbeitszeiten (10-12 Stundenschichten und mehr 6 Tage die Woche), Akkordarbeit auf engstem Raum, bei niedrige Temperaturen, keine Pausen, hohe Arbeitsgeschwindigkeit, schlechte Bezahlung, hohe Unfallzahlen
- ständiges Antreiben, Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen durch Vorarbeiter und Subunternehmer
- Hohe Fluktuation: Arbeiter halten bis zu 3 Jahren durch; Menschen werden zu Krüppeln geschunden, dann aussortiert und ersetzt – mitten unter uns!
- Leben in schmutzigen und engen Sammelunterkünfte zu Abzocker-Mieten
- Abschottung vom deutschen Umfeld

Die Situation der Werkvertragsarbeiter*innen - 2

- Kein Tariflohn – und Unterlaufen des Mindestlohnes durch allerlei Gebühren vom Lohn (Vermittlungsgebühr, Abzügen für Fahrservice, Schutzausrüstung, Arbeitsausrüstung/Messergeld, und Unterkunftsvermietung, Nicht Zahlen von Überstunden, Strafgelder)
- Systematischer Lohnraub durch unbezahlte Überstunden, fehlende Zuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit, Prellen der Beschäftigten um die Bezahlung von Rüst- und Wegezeiten, zum Teil Strafsysteme mit Lohnabzügen
- Keine ordnungsgemäße Zeiterfassung: undurchsichtige und beliebige Abrechnungen bis gefälschte Stundenzettel
- Kein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- überteuerte Mieten für Schlafplätze in Sammelunterkünften; Sanktionen bei Arbeitsunfähigkeit (10,-- Euro mehr Miete für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit)
    - Für ein Bett im 6- oder 8-Bettzimmer, auch schon mal mit Doppelstockbetten, werden zwischen 200 und 300 Euro pro Monat verlangt
- im Falle von Kündigung bei Krankheit oder Schwangerschaft und nach Arbeitsunfällen Verlust von Arbeit, Einkommen und Unterkunft / Obdachlosigkeit

Tarif Westfleisch für Zerleger: 13,61 € zzgl. Zuschläge; Werkverträge: Mindestlohn 9,35 €

- 1.200 – 1.500 €/Monat verdienen osteuropäische Wanderarbeiter - sie arbeiten 10-16 Stunden am Tag und 6-7 Tage die Woche (0 Std-Woche)
- Der Mindestlohn in Rumänien liegt bei 300-500 €.

Das „Tönnies System“

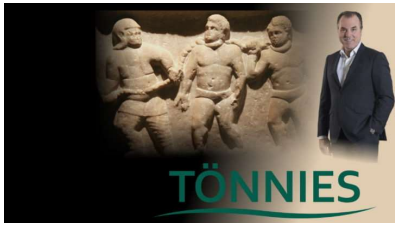

- Gründung 1971 als kleine Schlachterei, aber von Anfang an als Fleischfabrik konzipiert:
  - Übertragung der Arbeitsteiligkeit anderer Industrien auf die Fleischbranche , durchgehende Produktionskette von Schlachtung und Zerlegung
  - Strategie : Zerlegung einer Schweinehälfte in über 200 Teilstücke und Suche nach geeigneten Vermarktungswegen für jedes einzelne Teilstück
- **System aus Massentierhaltung - Massenschlachtung – Dumpinglöhne - Dumpingpreise**
- **Ab 1980er Jahren Öffnung (und Erschließung) der Weltmärkte durch Handelsabkommen, durch Subventionen und durch Unternehmensexpansion.**
- -> Lebensmittel wurden zur globalen Handelsware, Landwirte wie auch Verarbeiter setzten darauf, die Weltmärkte zu beliefern.
- **Nach 1989: Aufkauf von Betrieben nach dem Fall der Mauer**
- **Nutzung der EU-Erweiterung ab (Osteuropa) und 2010/2014 (Südosteuropa) als Öffnung von Arbeits- und Absatzmärkten**

➢ **Entwicklung von Tönnies in wenigen Jahrzehnten zu milliardenschwerem Weltkonzern**

- Erweiterung der Verwertungs- und Wertschöpfungskette (Einzelteile des Schlachtgutes, Nebenprodukte und Verwertung Rohheparin, das aus Darmschleimhaut gewonnen wird)
- Konsequente Umsetzung von industrieller Arbeitsteilung, Skaleneffekten, Effizienzerhöhung und Kostenreduktion im Produktionsprozess entlang der Wertschöpfungskette
- Zerlegung des Produktionsprozesses in einzelne Arbeitsschritte, deren Erledigung wenig know how erfordert und niedrige Löhne ermöglicht
- Kontinuierliche Kostenreduzierung durch massiven Einsatz von Werkvertragsarbeiter bis tief in die Kernbereiche der Produktion (bis zu 90% der Tätigkeiten) - Ersatz von qualifizierten, teureren Schlachthandwerkern
- Kooperation mit 25 Subunternehmen (Anwerbung der Werkvertragsarbeiter aus Ost/Südosteuropa, Organisation Arbeitsablauf, Vermietung Unterkünfte, Transport zur Arbeit)
- aggressive Marktexpansion im Inn- und Ausland, Wachstum der Produktionskapazitäten und Aufkauf von Konkurrenten
- Beste Kontakte in Politik und Gesellschaft -> Ausnutzung von (und Einwirken auf) Regulationsbedingungen und Lohnkostenreduzierung mit allen erdenklichen Mitteln

Quelle: Bild von Susanne Freitag (susi@fotodesignfreitag.de) / CC BY-SA

Widersprüchliche Reaktion von Tönnies in der Pandemie

„Sofortprogramm der Tönnies Gruppe - 25-Punkteplan zur erweiterten Pandemieprävention sowie zur Veränderung der Bereiche Arbeit, Wohnen und Tierhaltung

- Bis August 2020: Einführung digitaler Zeiterfassung
- bis Ende September / Ende 2020: Anstellung von 1.000 Werksbeschäftigte im Tönnies Betrieb in Rheda-Wiedenbrück
- Oktober bis Ende 2020: Anstellung von 3.000 bisherige Werkvertragsarbeiter bei Tönnies
- 17.7.2020: Gründung von 15 Tochterunternehmen /I – XV) zur Einstellung von Arbeitern zu gründen „Tönnies Production“
- Bis September 2020: Anmietung von bis zu 400 neuen Wohnungen für die künftigen Angestellten
- Ankündigung Julie 2020: Bau von 70 Häuser mit bis zu 1.500 Wohnungen
- Gründung von 2 Wohnungsgesellschaften zur Wohnungsversorgung der Mitarbeiter
- Verbesserung der Tierhaltung
- Verbesserung der Pandemieprävention
    - „Kantinenkonzept“
    - „HEPA-Filtration“ als Kern des Hygienekonzeptes im Betrieb
    - „arbeitsmedizinischer Versorgung“.

Quelle: https://toennies.de/wp-content/uploads/2020/07/25-punkte-sofortprogramm_ueberblick.pdf

In Interviews stellt Clemens Tönnies sich als Opfer dar

- „Wir haben uns immer an Recht und Gesetz gehalten“. In: Westfalenblatt vom 18.7.2020 Tönnies habe sich „immer an Recht und Gesetz gehalten,
- „Ich selbst leide emotional, weil der Kreis Gütersloh meine Heimat ist“
- "Manch einer hat einen politischen Feldzug gegen Tönnies geführt.“ (Der Spiegel vom 18.7.2020).
- Im Juni 2020: Ankündigung der Forderung Lohnkostenerstattung beim Land NRW

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz als neuer Versuch der Regulation der Fleischindustrie

Bisherige Regulierung der Fleischbranche wurden unterlaufen

- 15.1.2014: erstmalige Vereinbarung eines bundeseinheitlichen Tarifvertrag zur Regelung der Mindestbedingungen für Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft der BRD zwischen NGG Anfang und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V.

- **Bis Ende 2015: Mindestlöhne aus Herkunftsländern**
  - Auch aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer bekommen ab 1. Juli 2014 einen Mindestlohn von zunächst 7,75 Euro pro Stunde.
  - Bis Dezember 2016 ist eine stufenweise Anhebung auf 8,75 Euro vorgesehen.
  - 2020 Mindestlohn: 9,42 €

- **2014: freiwilliger Verhaltenskodex der Fleischindustrie**
- **Oktober 2015 gilt eine freiwillige Selbstverpflichtung der Branche**
- **Ab 2016: Geltender Mindestlohn in der Fleischindustrie**
- **Mitte 2017: "Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft" (GSA Fleisch)**
  - Das Gesetz wurde vom Bundeswirtschaftsminister, Sigmar Gabriel, vorangebracht, nicht von der Arbeitsministerin, Andrea Nahles
- **Herbst 2019: gemeinsamen Sitzung der Arbeits- und Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern, einstimmiger Beschluss der Landesminister des Antrags des schleswig-holsteinischen Sozialministers Heiner Garg (FDP) zum Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte“** Arbeits- und Sozialministerkonferenz (2019): Externes Ergebnisprotokoll der 96. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2019) am 27. und 28. November 2019 in Rostock (https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Beschluesse_96_ASMK/Externes_Ergebnisprotokoll_96._ASMK_web.pdf)
- **Juli-September 2019: Novum: Unangekündigte Betriebskontrollen in Nordrhein Westfälischen Fleischbetrieben ermittelten eine hohe Zahl von Missständen**
- Frühjahr 2020: Ausbruch der Corona-Pandemie in Fleischbetrieben
- **Mai/Juli/Anfang Oktober/November/22.12.2020: „Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“ / „Arbeitsschutzkontrollgesetz“ für die Fleischwirtschaft auf der Grundlage des Beschlusses vom Herbst 2019**

Chronik des Arbeitsschutzkontrollgesetzes

- **Herbst 2019: gemeinsamen Sitzung der Arbeits- und Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern, einstimmiger Beschluss der Landesminister des Antrags des schleswig-holsteinischen Sozialministers Heiner Garg (FDP) zum Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte“**
- **Juli-September 2019: Novum: Unangekündigte Betriebskontrollen in Nordrhein Westfälischen Fleischbetrieben ermittelten eine hohe Zahl von Missständen**
- **Ab Mai 2020: Ausbruch von Corona-Infektionen in Fleischbetrieben**

- Mai 2020: Betriebskontrollen und Ortsbesichtigungen von Sammelunterkünften im Zuge der Corona-Pandemie in NRW
- Juni 2020: Verabschiedung eines „10-Punkte-Planes gegen die Missstände im Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schlachtbranche“ der Länder Niedersachsen und NRW
- 21.8.2020: Runderlass des MHKBG und des MAGS NRW mit Standards für bessere Wohnverhältnisse in Sammelunterkünften

➢ **20.5.2020: Verabschiedung des Arbeitsschutzprogrammes für die Fleischwirtschaft durch das Bundeskabinett**

- **29.7.2020: Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes durch die Bundesregierung**
  - Zunächst angekündigt 8.-10.10.2020: Beschlüsse in Bundestag und Bundesrat
  - 23.9.2020: Großrazzia in 5 Bundesändern wegen illegaler Schleusung von Arbeitskräften
  - 5.10.2020: Anhörung der Bundestagfraktion mit Sachverständigen zum Thema (Sachverständiger der LINKEN ist Prof. Dr. Wolfhard Kothe)
  - Geplant 29.10.2020: letzte Lesung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes
- **16.und 18.12.2020: Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“ / „Arbeitsschutzkontrollgesetz“im Bundestag und im der Bundesratsversammlung auf der Grundlage des Beschlusses vom Herbst 2019**
- **22.12.2020: Verkündigung des Gesetzes**
- **1.1.2021: Inkrafttreten des ArbSchKontrG**
- Weitere Förderung des Projektes „Faire Mobilität“
- 30.12.2020: Abweisung mehrerer Eilanträge von Klageführern gegen das Verbot von Leiharbeit im ArbSchutzkontrG durch das Bundesverfassungsgericht

Proteste gegen die Verzögerung und Verwässerung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes

- Offener Brief an die Regierungsfraktionen: Keine Verwässerung der Gesetzesinitiative zur Fleischindustrie!“ der 19er Gruppe, der von 142 Aktivist*innen und Akademiker*innen unterzeichnet wurde
- Erklärung des Kirchlichen Dienstes der Arbeitswelt der Nordkirche
- Erklärung des DGB
- Protestaktion für ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit und gegen eine Verwässerung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Offener Brief des Pfarrers Peter Kossen aus Lengerich (Westfalen) am 16.11.2020 vor der CDU-Zentrale in Berlin
- ….

Inhalte des Arbeitsschutzkontrollgesetzes

22.12.2020: Verkündigung des ArbSchKontrG

1.1.2021: Inkrafttreten des ArbSchKontrG

Inhalte des ArbSchKontrG

- **Beschäftigte müssen in Stammbetrieb selbst angestellt werden**
- Verbot von Werkverträgen (ab 1.1.20121) und von Leiharbeit (ab. 1.4.2021) in Betrieben der Fleischindustrie über 50 Beschäftigten
- **Elektronische, manipulationssichere Arbeitszeiterfassung**
- Erhöhung der Bußgelder bei Verstößen der Nichteinhaltung der vorgeschriebene Arbeitszeiten (auf 30.000 Euro das doppelte wie bisher)
- **Mindestbesichtigungsquote für Arbeitsschutzkontrollen und häufigere Kontrolle durch Behörden - ab 2026 soll pro Jahr mindestens jeder 20. Betrieb besucht werden und Einrichtungen einer Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der BAuA**
- Festschreibung von Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte in der Arbeitsstättenverordnung, nicht nur in der Fleischindustrie, sondern in allen Bereichen, in denen solche Unterkünfte für Beschäftigte bereitgestellt werden, etwa für Saisonarbeiter auf Bauernhöfen oder Fahrern von Logistikunternehmen

➢ **Gesetz zieht Änderungen nach sich im Arbeitszeitgesetz, der Arbeitsstättenverordnung, dem Arbeitsschutzgesetz und dem Mindestlohngesetz**

https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/arbeitsschutzkontrollgesetz.html

Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft (20.5.2020)

13.5.2020: Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag zu den „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ auf Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die GRÜNEN

20.5.2020: Verabschiedung der Eckpunkte eines „Arbeitsschutzprogrammes für die Fleischindustrie“ durch das Bundeskabinett

1. Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes durch das BMAS. In Risikobranchen wird es häufigere Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden geben. Die Kontrollquote wird verbindlich festgeschrieben.

2. Die Bundesregierung prüft, wie Unternehmen dauerhaft zu Mindeststandards bei der Unterbringung mobiler Arbeitskräfte verpflichtet werden können.

3. Ab dem 1. Januar 2021 ist das Schlachten und Verarbeiten von Fleisch nur noch Betriebsangehörigen erlaubt. Werkvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassung sollen untersagt sein in Betrieben, deren Kernbereich das Schlachten und die Fleischverarbeitung ist.

4. Arbeitgeber werden verpflichtet, die zuständigen Behörden über Wohn- und Einsatzort ausländischer Arbeitskräfte zu informieren. So werden effektivere Kontrollen möglich.

5. Das Projekt "Faire Mobilität" wird dauerhaft finanziell und rechtlich abgesichert, damit ausländische Beschäftigte in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte sowie einschlägige Vorschriften aufgeklärt werden.

6. Um die Arbeitszeit der Beschäftigten wirksam überprüfen zu können, wird eine Pflicht zur digitalen Arbeitszeiterfassung in das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft aufgenommen.

7. Bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz drohen künftig höhere Bußgelder. Der entsprechende Rahmen wird von 15.000 Euro auf 30.000 Euro verdoppelt.

8. Die Absicherung gegen Unfall- und Gesundheitsrisiken muss für alle Beschäftigten der Fleischwirtschaft gelten - einschließlich Praktikanten. Lücken bei der Sicherheit müssen geschlossen werden.

9. Auf Wunsch der europäischen Partner werden die Informationswege zu Corona-Infektionen bei Arbeitnehmern aus dem Ausland so ausgeweitet, dass die Bundesregierung die betroffenen Botschaften über Risiken zeitnah informieren kann.

10. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird zusammen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung eine Studie beauftragen, um Synergieeffekte bei Kontrollen von Arbeits- wie auch Tierschutz zu identifizieren.

11. Allerdings ging das 10-Punkte des Arbeitsschutzprogrammes auf den einstimmigen Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Arbeits- und Sozialminister aus dem Herbst 2019 zurück

- Antrag des schleswig-holsteinischen Sozialministers Heiner Garg (FDP) zum Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte“

Perspektiven

- **Es brauchte erst eine Corona-Pandemie, um die Verabschiedung eines Arbeitsschutzkontrollgesetz in der Fleischindustrie zu ermöglichen**
- Das ArbSchKontG als neuerliche Chance, die Mißstände in der Fleischindustrie und im Werkvertragswesen gesetzlich und politisch anzugehen

- **Die Umsetzung des Gesetzes steht noch aus**
- Widerstand der Fleischlobby, der Zeitarbeitsbranche und Ausweichmanöver sind weiter zu erwarten (und abzuwehren)
- **In dem Thema überschneiden sich viele Facetten sozial ökologischen Umbaus**

Die Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes steht noch aus

Schwächen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes -1

.

- **Das ArbSchKontrG gilt nur für Betrieb >49 Beschäftigte und nur für Teile der Branche**
  - Verschlechterung der Bedingungen in den nicht regulierten Bereichen (z.B. Ausstallung, Transport, Industriereinigung)
- Verbot Werkverträgen (ab 1.1.) und Leiharbeit (erst ab 1.4.) gilt nur für (Teile) der Fleischindustrie
- **Erst ab 2026 soll pro Jahr mindestens jeder 20. Betrieb kontrolliert werden (unterläuft ILO-Norm)**
- Nur digitale Dokumentation der Arbeitszeit - keine gerichtsfeste dokumentierte Arbeitszeit, die Bestand bei Arbeitsprozessen hat
- **Verschärfte Gesetze benötigen durchsetzungsfähige und – willige Aufsichts- und Kontrollbehörden (Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsschutz, Hygiene, Lebensmittelkontrolle, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörde Schwarzarbeit/ Zolls), z.T. Aufgabe der Länder**
- Ungenügende Rahmenbedingungen für die Unterkünfte für Arbeiter - Verbot von Wuchermieten
- **Keine Formulierung von Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz in Corona-Bedingungen und deren Umsetzung in der Fleischindustrie**
- Keine Anhebung der bisher gezahlten niedrigen Löhne in der Fleischindustrie

Schwächen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes -2

- **Der neuralgische Punkt: schwache Rechtsposition der Betroffenen und Defizit an kollektiver Interessenvertretung auf Arbeitnehmerseite**
  - denn die Position der Arbeiter aus Ost-/Südosteuropa ist durch das Sozial- und Aufenthaltsrecht und damit auch im Arbeitszusammenhang extrem schwach)
- **„Ausbeutung durch Werkverträge“ lässt sich nur in Gesamtschau aller Ebenen des Geschäftsmodells Fleischindustrie wirkungsvoll verändern!**

Was braucht es

- Zeiterfassung: Recht der Beschäftigten auf Einsicht in die Arbeitszeitdokumentation, Beweislastumkehr bei Arbeitsrechtsprozessen,
- Beobachtung / Begleitung der jetzt laufenden Prozesse
  - Welches Ausweichprozesse finden statt?
- Statistische Grundlagen (Erfassungen der Zahlen von Werkvertragsarbeitern, von Berufsunfällen und Berufserkrankungen…)
- Wissen um organisierte Armuts-Arbeits-Migration (wer organisiert, wer ist wie Nutzer?
- Beratung und Unterstützung der Arbeiter im laufenden Transformationsprozess
- Eingliederung der neuen Mitarbeiter in die Stammbetriebe (incl. Betriebliche Interessenvertretung, Betriebsrat, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter)
- Stärkung Selbstorganisation der Arbeiter
- Unterstützung der Integration am Wohnort (Wohnen, Spracherwerb…)
- Ausweitung, Personalaufstockung und Aufgaben der Kontrollbehörden (Arbeitsschutz, Wohnungsaufsicht, FKS, Gesundheitsschutz)
- Die Einrichtung von task-forces (durch NGG und IG BAU), Betriebsinspektoren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften, aber auch der Rückbaus der Megaproduktionsstrukturen z.B. in Richtung einer Re-Kommunalisierung der Großschlachtereien!
- Ausweitung des Verbotes von Werkverträgen in weiteren betroffenen Branchen (und Funktionsbereichen der Fleischbranche) ist notwendig

Schwächen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes -3

- Das Themas Arbeitsschutz und Unfallprävention steht weiter an (auch als Thema gewerkschaftlicher Arbeit). Zahlen der BGN belegen, dass die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfälle 65 Prozent über dem Durchschnitt der gesamten Lebensmittelbranche liegt
- **Es braucht die Einführung eines Verbandsklagerecht der Gewerkschaften gegen systematisch zu betrachtender Fälle von Lohnbetrug.**
- Die strukturellen Aspekte der Verwundbarkeit von Migrant*innen durch mangelnde Ansprüche auf Lohnersatzleistungen werden bisher gar nicht angegangen, d.h. die Stärkung der sozial- und aufenthaltsrechtliche Position der Arbeitenden.
- **Notwendig sei der Aufbau tarifvertraglicher Strukturen in der Fleischindustrie, die Förderung von betrieblicher Interessenvertretung, die Erhöhung der Mitgliedschaft in Gewerkschaften und die Aushandlung von Branchentarifen**
- Notwendig ist es, den sozialen Rechten der EU-Arbeitsmigranten (und anderer prekär Beschäftigter) Geltung zu verschaffen und Dumping von Löhnen und Sozialstandards entgegenzuwirken

Andere Niedriglohnbranchen mit hohem Einsatz von Werkvertragsarbeiter*innen

- Fleischindustrie: 60.000-70.000 Werkvertragsarbeiter*innen (Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn,..)
- Bauunternehmen: 100.000/Jahr (Pol, Bul, Ru)
- landwirtschaftliche Saisonarbeiter: 300.000/Jahr
- Internationaler Transportbranche/Spediteure : (Ru, Pol, Bul, Moldawien, Ukraine)
- 24 Stunden-Pflege: 300.000-400.000/Jahr (Pol, Ru, Bul)
- Hotels und Gastronomie
- Schiffswerften (z.B. Meyer-Werft in Papenburg: von den 7.000 Beschäftigten sind rd die Hälfte über Werkvertragsfirmen tätig)
- Paketdienste (UPS, DHL, Hermes, SRL, DPD…), Online Handel (Amazone), Reinigungsfirmen, Abbruchfirmen, Kreuzfahrtschiffbetreiber , GaLa-Bau

Verschärfte Gesetze benötigen durchsetzungsfähige und – durchsetzungswillige Aufsichts- und Kontrollbehörden

„Staatversagen beim Arbeitsschutz“ - heute vorhandene Defizite

Status Quo: Reduktion Arbeitsschutzkontrollen und stete Umorganisation in den letzten Jahrzehnten

- Reduktion der Betriebsbesichtigungen von 332.199 (2008) auf 167.270 (2018)= - 49,6%
- Abstand zwischen zwei Besichtigungen ist von durchschnittlich 11,8 Jahren (2008) auf 25 Jahre (2018) gestiegen
- Reduktion der Gesamtzahl der AufsichtsbeamtInnen 3.212 Vollzeiteinheiten (2008) auf 3.187 (2018)
- Zunahme der Anzahl der Betriebsstätten 2008-2018: +6,8 Prozent und der der Beschäftigten im Kontrollbereich der Arbeitsschutzbehörden 2008-2018: + 17
- Reduktion von Aufsichts- und Kontrollbehörden wird z.T. als Wirtschaftsförderung gehandhabt

Verschärfte Gesetze benötigen durchsetzungsfähige und –durchsetzungswillige Aufsichts- und Kontrollbehörden

- **Arbeitsschutz**
- Anzahl der Betriebsstätten: 2007 - 2017: + 14,4%.
- Anzahl der Gewerbeärzte: 2007 -2017: Abnahme von 158 auf 68
- Anzahl der angezeigten Berufskrankheiten: 2007 – 2017: + 23%
- Intervallen von Arbeitsschutzkontrollen im Betrieb:
- 2008: 333.000 Betriebsbesichtigungen
- 2018: 167.000 Betriebsbesichtigungen
- ➢ **Durchschnittliche Zeitspanne bis zur erneuten Kontrolle eines Betriebs: alle 12 Jahren (2008) auf alle 25 Jahre (20**
- Zahl der Betriebsbesichtigungen durch Arbeitsschutzbehörden: 2008 – 2018: - 33%

- **Abnahme der Kontrollen in der Fleischwirtschaft 2015-2017**
- Bundesdurchschnitt: -50%
- NRW: - 33%
- Schleswig-Holstein: - 25%

- **Betriebskontrollen in nordrhein-westfälischen Schlachthöfen durch MAGS NRW (Juli-Sept. 2019)**
- Kontrolle von 30 großen Schlachthöfe in NRW (mit 90 Werkvertragsfirmen) mit rund 17.000 Beschäftigten
- ➢ **bei 26 Feststellung von teils gravierende Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften**
- ➢ **Nur in 2 Betrieben fast keine Verstöße (!)**

Tabelle 18: Kontrollen in der Fleischwirtschaft

Arbeitgeberprüfungen			
	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	56	16	49
Bayern	70	94	26
Berlin	7	4	1
Brandenburg	15	5	8
Bremen	7	4	3
Hamburg	10	2	2
Hessen	26	11	38
Mecklenburg-Vorpommern	10	12	7
Niedersachsen	58	53	26
Nordrhein-Westfalen	98	38	32
Rheinland-Pfalz	9	4	12
Saarland	4	10	2
Sachsen	23	5	11
Sachsen-Anhalt	9	6	6
Schleswig-Holstein	27	7	7
Thüringen	16	7	3
Summe	445	278	233

Verschärfte Gesetze benötigen durchsetzungsfähige und – durchsetzungswillige Aufsichts- und Kontrollbehörden

Anzahl der Arbeitgeberprüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) in der Fleischindustrie in Deutschland, 2009-2019

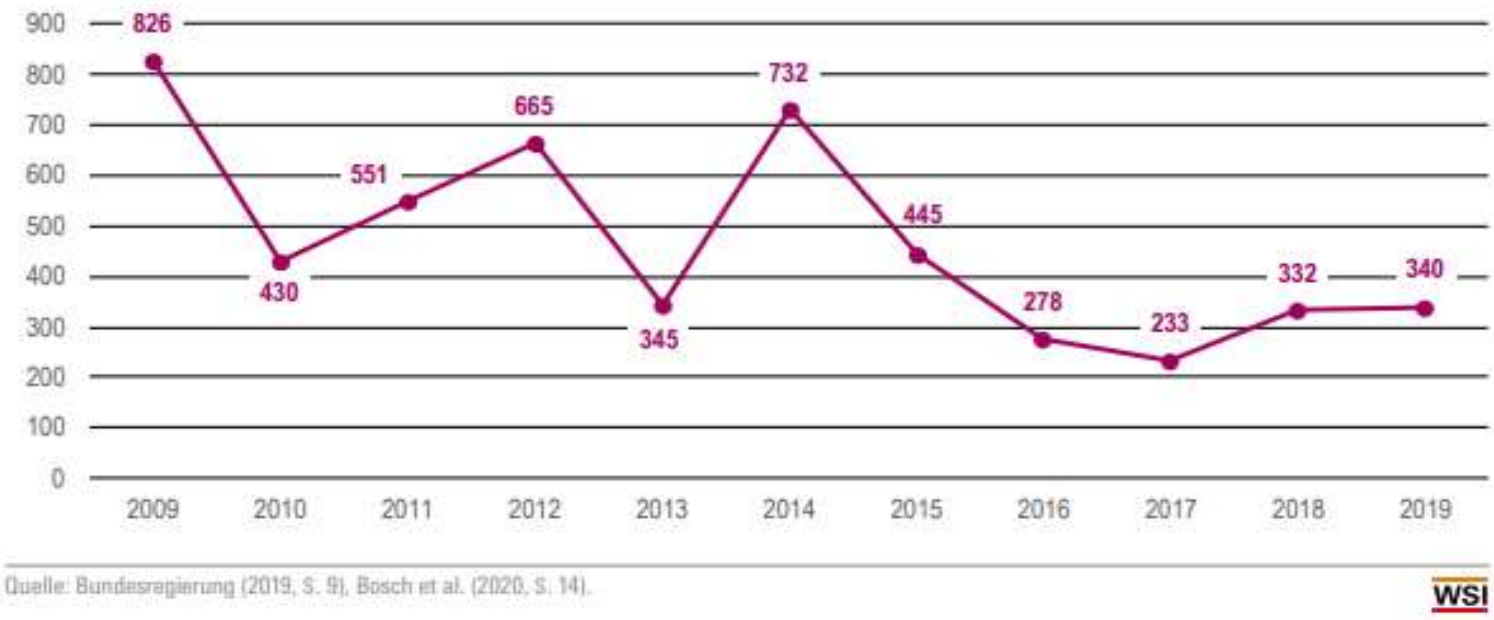

Quelle: Bundesregierung (2019, S. 9), Bosch et al. (2020, S. 14).

WSI

Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. WSI, S. 11

Die story (29.6.2020): Kampf gegen Schwarzarbeit - teuer und wirkungslos?
IAT/Bosch, Hüttenhoff, Weinkopf (6.7.2020): Corona-Hotspot Fleischindustrie: Das Scheitern der Selbstverpflichtung.

Gewerkschaftlicher Organisationsgrad, betriebliche Interessen-vertretung und Tarifbindung in deutscher Fleischbranche

- **Geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad**
  - Anteil der NGG-Mitglieder in der Belegschaft in der gesamten Fleischbranche im Durchschnitt: schätzungsweise 10%
  - Gewerkschaftliche Organisationsgrad im Bereich Oldenburg: ca. 3%
  - Anteil der NGG-Mitglieder in der Belegschaft von Westfleisch und Vion relativ gut: teilweise mehr als 1/3 der Belegschaft
- **Geringe Tarifbindung**
  - Die Tarifdatenbank der Gewerkschaft NGG registriert aktuell etwa 50 Haustarifverträge mit einzelnen Fleischunternehmen
  - Die großen Fleischkonzerne wie Tönnies, Vion oder Danish Crown unterliegen dabei zumeist keiner Tarifbindung;. innerhalb dieser Konzerne verfügen lediglich einige Tochterunternehmen der Fleischverarbeitung über einen eigenen, schon vorher bestehenden Haustarifvertrag.
  - Ausnahme: Bei Westfleisch gibt es bereits seit Jahren Betriebsräte und mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ausgehandelte Tarifverträge: „Den offenen Dialog mit der NGG wollen wir weiter mit Leben füllen."
- **Betriebliche Intervertretung**
  - Viele Betriebe verfügen über keine betriebliche Interessenvertretung und, wenn eine Betriebsrat existiert, ist dieser häufig unternehmensnah und pflegt zur Gewerkschaft eher ein distanziertes Verhältnis
  - Betriebsratsstrukturen können nur die Stammbelegschaft vertreten; für die Werkvertragsarbeiter*innen besteht kein Vertretungsmandat besteht.
- **Ausgliederung von Kerntätigkeiten in schlechtere Tarifbereiche oder in ausländische UNternehmensformen**
  - Viele Fleischkonzerne haben ihre Unternehmensorganisation und Rechtsform so gewählt, dass sie nicht den Gesetzen der deutschen Unternehmensmitbestimmung unterliegen (z.B. der Tönnies Konzern mit der dänischen Unternehmensrechtsform ApS & Co KG, bei der keine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat vorgeschrieben ist)
- **Zunehmender Einsatz von Werkvertragsarbeiter*innen**
  - Werkvertragsfirmen sind prinzipielle Feinde von Gewerkschaften, von Betriebsräten und von sonstigen Formen der gemeinschaftlichen Vertretung der Interessen der Beschäftigte

Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. WSI, S. 12f

Gewerkschaftlicher Organisationsgrad, betriebliche Interessen-vertretung und Tarifbindung in anderen EU-Ländern

- **Belgien, Frankreich und Niederlande**
- Unterstützung der Tarifvertragsstrukturen durch staatliche Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge für gesamte Fleischbranche

- **Dänemark**
- nationale Tarifverträge sind zwar nicht allgemeinverbindlich, werden jedoch durch den hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad (90%) de facto universell angewendet
- Auch hoher gewerkschaftliche Organisation der ausländischen Beschäftigten
- Übrigens: Tönnies, der zwei Standorte in Dänemark unter, zahlt dort auch Tariflohn (!)

- Quelle: Erol, Schulten (Oktober 2020): NEUORDNUNG DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DER FLEISCHINDUSTRIE. WSI, S. 12f

Lohn- und Sozialdumping der deutschen Fleischindustrie

Gewerkschaftliche Aktivitätenfelder

Kritische Begleitung der betrieblichen Eingliederungsprozesse der Werkvertragsarbeiter*innen

- Kritische Beobachtung und Begleitung des derzeit laufenden Eingliederungsprozesses der Werkvertragsarbeiter*innen in die Stammbetriebe
- Beratung der neuen Kolleg*innen in diesem Prozess und Ausbau der Beratungsstrukturen (z,B. Faire Mobilität, Arbeiten und Leben…)
- Unterstützung von Aktivitäten der Interessenvertretung und Selbstorganisation der südosteuropäischen Kolleg*innen (Nutzung sozialer Medien…)
- Back to the roots: Anwerbung von Gewerkschaftsmitgliedern durch Vertrauensaufbau
- Gewinnung von Mitwirkenden in der betrieblichen Interessenvertretung
- Übrigens: es gibt derzeit wieder mehr Gewerkschaftseintritte

Perspektivisch

- Arbeitsschutz und Unfallprävention: Aktivere gewerkschaftliche Interessenvertretung bei der BGn
- Aufbau tarifvertraglicher Strukturen in der Fleischindustrie
- die Förderung von betrieblicher Interessenvertretung
- die Erhöhung der Mitgliedschaft in Gewerkschaften
- die Aushandlung von Branchentarifen
- Niederschlagen aller prekären Beschäftigungsformen (Werkvertragsarbeit, Leiharbeit, Entsendung, sachgrundlose Befristung…)

Verschärfte Gesetze benötigen durchsetzungsfähige und – durchsetzungswillige Aufsichts- und Kontrollbehörden

Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS - Zoll)

- **Chronik der Schaffung ineffektiver Strukturen in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch Umorganisation**
- 2004: Zuordnung der Zuständigkeit Bund/Zoll: Bekämpfung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, Kontrolle Mindestlohn
- 2008: Gutachten des Bundesrechnungshofs fordert eine höhte Präsenz der FKS über seinen Streifendienst, damit wurden gut funktionierende Teams zerschlagen und in den Ermittlungsdienst integriert
- 2014: Organisationsreform beim Zoll (unter Ägide Finanzminister Wolfgang Schäuble)
- Vermutung, dass die Aufsichtsbehörde nicht in die Lage versetzt wurde, ihrer Aufgabe nachzukommen, zumal die CDU niemals einen Mindestlohn haben wollte.
- 2019: In einem nach wie vor internen Zwischenbericht kritisiert der BRH Ende 2019 eine verfehlte Personalpolitik bei der FKS
- 6.6.2019: hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Befugnisse des Zolls erweitert und das Personal der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ aufstockt
- **März 2019: Benennung der katastrophalen strukturellen Defizite in FKS: Gerhard Bosch/IAQ (23.3.2019): Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch“.**
- **Erst im Juni 2020 wird diese Kritik zum Politikum: Gürkow, Claudia, Schmitt, Christina, Wittmann, Christoph, Meyer-Fünffinger, Arne (2020): Kampf gegen Schwarzarbeit - teuer und wirkungslos? In: Die story vom 29.06.20**
- **Fachtagung des IAQ (Universität Duisburg Essen) Gewerkschaft der Polizei „Wider die moderne Sklaverei“ im März 2020**

Global denken - lokal handeln: Thematisierung der Produktion von Lebensmitteln vor Ort

(Landwirtschaft- Lebensmittelhandwerk -…- „Konsumenten“)

- Vor Ort kristallisieren sich viele sozial-ökologische Widersprüche heraus
- Entflechtung der Fleischindustrie - Rekommunalisierung von Schlachtbetrieben
- Widerstand von Landwirten und Entstehung neuer Initiativen: z.B. LandSchafftVerbindung; AK Bäuerliche Landwirtschaft
  - Einforderung „fairer Preise“: Verhandlung mit Discountern um Lebendmittelpreise und Blockaden der großen Warenlager
  - „Wir haben es satt“-Demonstration in Berlin und in den Regionen
- Aufbau lokaler Ebene Dialog-Foren zwischen Landwirten, Umweltinitiativen, Kultur, Regionalentwicklung, Gewerkschaftern, Konsumenten (Moderation z.B. Kirche)
- Umbau der EU-Subventionsstruktur
- Aufbau kleinteiliger, regionaler Absatzstrukturen
- Initiativen Solidarische Landwirtschaft
- ….

EU-Agrarpolitik

- Volumen: 387 Mrd €
- Jeder Landwirt in Deutschland bekommt für jeden bewirtschafteten Hektar176 Euro.
- Greeningprämie: 85 Euro pro Hektar, wenn er auf fünf Prozent seiner Flächen ökologische Maßnahmen ergreift (z.B. Blühstreifen, Bodenschutzvor Erosion im Winter mit Zwischenfrüchten).
- Farm to fork-Strategy for a fair, healthy and environmentally-friendly food system und und Biodiversitäts-Strategie der EU-Kommission wurde durch deutsche Ratspräsidentschaft total verwässert
- Bericht zum Zustand der Natur:
  - 81% der natürlichen , geschützten Räume sind in keinem befriedigenden Zustand
  - 60% Tierarten, vor allem inAgrarlandschaften, sind auf dem Rückzug

„Zukunftskommission Landwirtschaft“

➢ legt im Sommer 2021 ihren Bericht vor.

- **Welche Folgerungen werden aus der Corona-Pandemie in der Fleischindustrie Eingang für die Arbeit der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ gezogen?**

- **Weitere Konzepte einer zukunftsgerechten Landwirtschaft und Agrarpolitik**
- „Erwartungen an die Ausgestaltung und Arbeitsweise der Zukunftskommission Landwirtschaft“ (DNR, BUND, Greenpeace, NABU, WWF 2020)

- Eine Studie der DZ-Bank, die ermittelt, dass bis 2040 nur noch 100.000 Höfe übrig sein könnten. Und die seien managergeführt und auf knallharte Wirtschaftlichkeit getrimmt (Deter 14.3.2020).

- das Politikpapier „Ein zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft: Plädoyer für eine neue Agrarpolitik“ aus dem Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhabens „ZA-NExUS: Zukunftsfähige Agrarpolitik –Natur erhalten, Umwelt sichern“ (ZA-NExUS 2020),

- die Empfehlungen der UBA-Kommission „Landwirtschaft, quo vadis, Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11.2.2020 (UBA-Kommission „Landwirtschaft, quo vadis“ 2020).

- auf der Konferenz am 18.-19.11.2019 der Deutschen Agrarforschungsallianz wurden auch folgende Zielbilder für die Landwirtschaft 2049 erarbeitet (DAFA 2020).

- Farm to Fork (F2F) Strategie der EU-Kommission (Mai 2020) wird von Bundesagrarministerium unterwandert (auch in der EU-Ratspräsidentschaft)

Initiativen und Bündnisse, die sich für Menschenrechte, Tierwohl, Klimaschutz einsetzen

Initiativen zur Unterstützung von Fleischarbeiter*innen z.B.

arbeitsunrecht in deutschland

AKTION WÜRDE & GERECHTIGKEIT

LabourNet Germany

ARBEIT UND LEBEN DGB / VHS Berlin-Brandenburg

Interessengemeinschaft WERKVERTRAG WerkFAIRträge

Jour Fixe – Gewerkschaftslinke Hamburg
Unterstützung eigenständiger, selbstbewusster, gewerkschaftlicher Kämpfe